



Presse - Information

Nr. 03/12

Datum: 06.02.2012

Änderung im Jahr 2012: Arbeitsgelegenheiten werden neu geordnet

Arbeitsgelegenheiten bieten arbeitslosen Hartz-IV Beziehern eine zeitlich befristete Beschäftigung und führen sie an den Arbeitsmarkt heran. Nun hat der Gesetzgeber diese Beschäftigungsform neu definiert. So entfällt ab dem 01. April 2012 die Arbeitsgelegenheit in der sogenannten „Entgeltvariante“. Hier zahlten die Jobcenter dem Teilnehmer ein Gehalt. In Zukunft kann eine Förderung nur noch über die Arbeitsgelegenheiten in der sogenannten „Mehraufwandvariante“ (auch „Ein-Euro-Job“ genannt) erfolgen.

Ziel der Arbeitsagenturen und Jobcenter ist und bleibt die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Deshalb setzen die Jobcenter vor allem auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung der Betroffenen oder Eingliederungszuschüsse für potentielle Arbeitgeber. Die Jobcenter bieten die Arbeitsgelegenheiten zwar weiterhin an, werden aber gleichzeitig die Anzahl der Neueintritte reduzieren. Der Grund: Die positive Entwicklung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Diese hat bereits im Jahr 2011 dazu geführt, dass die Jobcenter ihre Förderung von Arbeitsgelegenheiten reduzieren konnten. In Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2011 durchschnittlich 19.500 Menschen gefördert. Das sind 33 Prozent weniger als im Vorjahr. Im Dezember 2011 nahmen 16.600 Leistungsberechtigte das Angebot der

Arbeitsgelegenheit wahr. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um knapp 39 Prozent.

Auch in Zukunft gilt: Arbeitsgelegenheiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Damit wird ein möglicher Missbrauch der Teilnehmer und der Beschäftigungsform verhindert. Zudem wurde die Zuweisungsdauer auf maximal 24 Monate innerhalb von fünf Jahren begrenzt. Der Teilnehmer erhält weiterhin Arbeitslosengeld II und zusätzlich eine Mehraufwandsentschädigung für jede geleistete Arbeitsstunde.

Michael Rücker

Pressesprecher
jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de